

Gebühren- und Entgeltordnung der Universitätsbibliothek Siegen

vom 24. April 2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 29 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien des Landes Nordrhein-Westfalen (GebO-IKM NRW) vom 18. August 2005 (GV. NRW. S. 738) hat die Universität Siegen folgende Gebühren- und Entgeltordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Leihfristüberschreitung
- § 3 Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe
- § 4 Ersatz des Bibliotheksausweises
- § 5 Fernleihe
- § 6 Portokosten, Zahlungsverzug
- § 7 Fachspezifische Auskünfte, Auftragsrecherchen
- § 8 Schließfach- und Carrel-Schlüssel
- § 9 Ausdrucke, Verkauf von Disketten
- § 10 Dienstleistungen der Foto-/Reprostelle
- § 11 Ermäßigung, Erlass
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos.
- (2) Für besondere Leistungen der Universitätsbibliothek werden Gebühren, Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebühren- und Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Leihfristüberschreitung

- (1) Die bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Gebühr je Medieneinheit wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig und beträgt:

bis zu 10 Tagen:	2,00 €
bis zu 20 Tagen:	5,00 €
bis zu 30 Tagen:	10,00 €
bis zu 40 Tagen:	20,00 €.
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums beträgt die Gebühr je entliehener Medieneinheit und Kalendertag 2,00 €.
- (3) Die Überschreitung der Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Frist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen gilt als Nichtrückgabe im Sinne von § 3.

§ 3 Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe

Bei Nichtrückgabe, Verlust oder Beschädigung von Medien oder Teilen von Medien werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten sowie eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird zuzüglich der Gebühr nach § 2 und neben den Kosten für Reparatur, Ersatz oder dem Wertersatz erhoben und beträgt 25 €.

§ 4 Ersatz des Bibliotheksausweises

Für die Zweitausstellung eines verloren gegangenen oder beschädigten Bibliotheksausweises wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

§ 5 Fernleihe

Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 € je Bestellung erhoben; diese Gebühr fällt unabhängig vom Erfolg an.

§ 6 Portokosten, Zahlungsverzug

Für den Versand von Benachrichtigungen per Briefpost und Mahnschreiben sind die Portokosten durch die Benutzerin / den Benutzer zu erstatten. Bei Zahlungsverzug werden Gebühren, Kosten und Auslagen im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.

§ 7 Fachspezifische Auskünfte, Auftragsrecherchen

(1) Für schriftliche bibliographische oder entsprechende Auskünfte, Auszüge aus Büchern und Zeitschriften und Auftragsrecherchen in Fachdatenbanken wird zusätzlich zu den Kosten des Datenbankanbieters für Hochschulangehörige für jede aufgewandte Arbeitsstunde eine Gebühr in Höhe von 45,00 € erhoben; die Mindestgebühr beträgt 15,00 €.

(2) Für schriftliche bibliographische oder entsprechende Auskünfte, Auszüge aus Büchern und Zeitschriften für Nichthochschulangehörige wird für jede aufgewandte Arbeitsstunde eine Gebühr in Höhe von 45,00 € erhoben; die Mindestgebühr beträgt 15,00 €.

(3) Für Auftragsrecherchen in Fachdatenbanken wird zusätzlich zu den Kosten des Datenbankanbieters für Nichthochschulangehörige eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

§ 8 Schließfach- und Carrel-Schlüssel

Im Falle eines verloren gegangenen Schließfach- oder Carrel-Schlüssels hat die Benutzerin / der Benutzer der Universitätsbibliothek 18 € zu erstatten.

§ 9 Ausdrucke, Verkauf von Disketten

(1) Für den Ausdruck an zentralen Druckstationen (Zentrale Information, Auskunftsplätze, Teilbibliotheken) werden folgende Entgelte erhoben:

1 bis 5 Blatt	0,25 €
6 bis 10 Blatt	0,50 €
11 bis 15 Blatt	0,75 €
	usw.

(2) Disketten können zu einem Stückpreis von 1,25 € erworben werden.

§ 10 Dienstleistungen der Foto-/Reprostelle

(1) Für Reproduktionen für Hochschulangehörige werden folgende Gebühren erhoben:

Ausdruck vom Mikrofilm-scanner	1 bis 5 Blatt	0,25 €
	6 bis 10 Blatt	0,50 €
	11 bis 15 Blatt	0,75 €
	usw.	
Von Aufnahmen der Foto-/Reprostelle:		
Negativ schwarz-weiß		0,40 €
Vergrößerung 9 x 13		0,40 €
Vergrößerung 10 x 15		0,40 €
Vergrößerung 13 x 18		0,50 €
Vergrößerung 18 x 24		0,80 €
Diapositiv ungerahmt		0,50 €
Diapositiv gerahmt		0,60 €

(2) Für Reproduktionen für Nichthochschulangehörige werden folgende Gebühren erhoben:

Ausdruck vom Mikrofilm-scanner	1 bis 5 Blatt	0,50 €
	6 bis 10 Blatt	1,00 €
	11 bis 15 Blatt	1,50 €
	usw.	
Von Aufnahmen der Foto-/Reprostelle:		
Negativ schwarz-weiß		0,60 €
Vergrößerung 9 x 13		0,60 €
Vergrößerung 10 x 15		0,70 €
Vergrößerung 13 x 18		0,80 €
Vergrößerung 18 x 24		1,30 €
Diapositiv ungerahmt		0,80 €
Diapositiv gerahmt		0,90 €

§ 11 Ermäßigung, Erlass

Entstandene Gebühren können auf Antrag des Benutzers ausnahmsweise ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter / die Leiterin der Universitätsbibliothek.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Veröffentlicht in:

Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen. Nr. 11/2007, 26. April 2007